

Arbeitsbereich: _____

Tätigkeit: _____

Gefahrstoffbezeichnung**Cutasept G****Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt****Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

■ Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. ■ Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. ■ BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/./?/anrufen. ■ BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. ■ Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. ■ Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. ■ Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. ■ Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. ■ Berührung mit den Augen vermeiden. ■ **Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:** Schuhe_Elektro

Verhalten im Gefahrfall

Brandbekämpfung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nach Einatmen: Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Notrufnummer: _____

Ersthelfer: _____

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
Reste entleeren. Behälter zwischengelagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Zuständige Person für die Entsorgung: _____